### Studienordnung für den Masterstudiengang "Formierung der europäischen Moderne" mit dem Abschluss "Master of Arts (M.A.) an der FernUniversität in Hagen vom 17. März 2003 (Stand 24.05.2005)

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW S. 36) hat die FernUniversität in Hagen folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

#### Inhaltsverzeichnis:

8	Studienziele

- 30000000000 Studieninhalte
- 3 Sprachkenntnisse
- Studiendauer und -umfang
- 5 Aufbau des Studiums
- 6 Studienbegleitende Prüfungen
- 7 Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 § 9 Studienberatung und -betreuung
- In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

#### § 1 Studienziele

- (1) Kultur- und Sozialwissenschaften streben danach, menschliche Lebensformen, kulturelle Deutungsmuster, gesellschaftliche Prozesse, kollektives und individuelles Handeln deutend zu verstehen und zu erklären.
- (2) Die Absolvierung des Masterstudiengangs "Formierung der europäischen Moderne" soll in diesem Zusammenhang dazu dienen, die dynamischen Umgestaltungsprozesse zu erschließen, die im 18. und 19. Jahrhundert zur Ablösung der alteuropäischen, agrarisch, ständisch und christlich fundierten Gesellschaftsordnung durch die moderne bürgerliche Gesellschaft mit ihren säkularisierten, das Individuum freisetzenden, kapitalistisch-industriellen und liberaldemokratischen Strukturformen geführt haben. Damit wird nicht nur vertieft in Sach- und Problemzusammenhänge eingeführt, die auch die weitere historische Entwicklung tiefgehend geprägt haben und so das Verständnis der Gegenwart fördern.
- (3) Am Beispiel geschichts- und literaturwissenschaftlicher Zugänge zu dieser Thematik wird zugleich auch in die eigenständige wissenschaftliche Arbeit mit den zentralen Begriffen, Methoden und Theorien der kultur- und sozialwissenschaftlichen Forschung eingeführt.

#### § 2 Studieninhalte

- (1) Der Masterstudiengang "Formierung der europäischen Moderne" gliedert sich in 7 Module, die in teils chronologischer, teils sachsystematischer Ordnung zentrale Antriebskräfte, Themenfelder, Problemzusammenhänge und weiterreichende Wirkungen des Übergangs von der alteuropäischen Ordnung zur europäischen Moderne erschließen:
- 1. Vormoderne: Alteuropa als Gegenwelt und Traditionszusammenhang Modul
- Modul 2. Diskursiver Entwurf: Wissen, Aufklärung, Handeln
- Modul 3. Sozialökonomische Dynamik: Industrialisierung und bürgerliche Gesellschaft
- 4. Politische Gestaltung: Revolution, Staat und Verfassung Modul
- 5. Kulturelle Muster: Literarische Revolution und Ende der Kunstperiode Modul
- 6. Ausbreitung: Europa und die Welt Modul
- Modul 7. Krise: Zivilisationsbrüche und Neuorientierungen
- (2) Das Studium beginnt mit der Bearbeitung eines Leitfadens, der nicht nur in die Anlage des Studiengangs und in die spezifischen fachwissenschaftlichen Grundlagen der beteiligten Fachdisziplinen einführt, sondern auch als Begleiter durch das Studium dienen soll.

#### § 3 Sprachkenntnisse

Da ein vertieftes wissenschaftliches Studium mit geschichts- und literaturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen im europäischen Zusammenhang ohne Fremdsprachenkenntnisse nicht möglich ist, werden Kenntnisse in zwei relevanten Fremdsprachen vorausgesetzt. Englisch ist dabei als internationale Wissenschaftssprache unverzichtbar. Die Wahl der zweiten Fremdsprache ist freigestellt.

### § 4 Studiendauer und –umfang

- (1) Das Masterstudium "Formierung der europäischen Moderne" ist auf 4 Semester = 2 Studienjahre angelegt. Im Teilzeitstudium verlängert sich die Studiendauer entsprechend auf 8 Semester = 4 Studienjahre.
- (2) Der Studienfortschritt wird in jedem Semester überprüft, eine Verlängerung der Studienzeit ist eingehend zu begründen.
- (3) Der Umfang des Studiums beträgt 3.600 Arbeitsstunden (AS), verteilt auf 7 Module mit jeweils 450 AS; weitere 450 AS entfallen auf die Anfertigung der Abschlussarbeit.

#### § 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Masterstudium "Formierung der europäischen Moderne" gliedert sich in die sieben im § 2 genannten Module, deren Bearbeitung sich zusammen mit der Abschlussarbeit auf 3.600 Arbeitsstunden (AS) und 120 Leistungspunkte (LP) summiert. Pro Semester sind zwei Module (im Teilzeitstudiengang ein Modul) in der vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren. Die jeweils gültigen "Anleitungen zur Belegung" bezeichnen die zu studierenden Kurse und deren Zuordnung zu Pflicht- und Wahlpflichtbereichen.
- (2) Jedes Modul umfasst eine Bearbeitungszeit von 450 AS, die sich folgendermaßen aufteilen:
- Aus dem Studienbriefangebot sind Kurse mit einer direkten Bearbeitungszeit von 240 AS (in der Regel 4 Studienbriefe à 2 SWS) zu belegen. 120 AS entfallen auf Vorbereitung und Absolvierung der studienbegleitenden Prüfungsleistung. Die übrigen 90 AS sind zusätzlich zur Abfassung einer Hausarbeit, für den Besuch einer Präsenzveranstaltung oder zur freien Lektüre im thematischen Zusammenhang des Moduls zu verwenden.
- (3) Im Verlauf des Studiums müssen mindestens 2 Präsenzveranstaltungen besucht werden, je eine zu einem der zu absolvierenden Module und eine zur Vorbereitung der Abschlussarbeit.
- (4) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls sowie für die Abschlussarbeit werden jeweils 15 Leistungspunkte (LP) vergeben. Der Erwerb von 120 LP markiert den erfolgreichen Abschluss des Studiums.

#### § 6 Studienbegleitende Prüfungen

- (1) Jedes Modul muss mit einer benoteten studienbegleitenden Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Zensuren werden mit der doppelt gewichteten Note der Abschlussarbeit in sonst gleicher Gewichtung zu einer Gesamtabschlussnote zusammengezogen.
- (2) Prüfungsleistungen sind: Klausuren (4-stündig), mündliche Prüfungen (40-minütig) und schriftliche Hausarbeiten (ca. 20 Seiten). Die Prüfungsleistungen umfassen 2 Klausuren, 2 mündliche Prüfungen und 3 Hausarbeiten. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit beträgt im Vollzeitstudium 5 Wochen, im Teilzeitstudium verdoppelt sie sich.
- (3) Der Hausarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.
- (4) Die Abschlussarbeit wird zu einem Thema aus dem inhaltlichen Zusammenhang eines der 7 Module geschrieben. Die Bearbeitungsdauer beträgt für Vollzeitstudierende 3 Monate, für Teilzeitstudierende 6 Monate. Sie soll einen Umfang von 50-80 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite aufweisen. Der Hausarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

### § 7 Anrechnung bereits erbrachter Studienund Prüfungsleistungen

- (1) Eine formelle Anrechnung anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen ist wegen des modularen Zuschnitts des Curriculums und wegen des studienbegleitenden Charakters der Prüfungsleistungen in der Regel nur dann möglich, wenn es sich um gleichwertige modulare Studieneinheiten mit abgeschlossenen Prüfungsleistungen in einem verwandten Masterstudiengang handelt.
- (2) Über eine mögliche Teilanerkennung anderweitig erbrachter, modular zuordbarer Studienleistungen entscheidet die Studiengangskommission.

# § 8 Studienberatung und -betreuung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat der FernUniversität in Hagen. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Einschreibungsformalitäten und der allgemeinen Prüfungsbedingungen.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung und Betreuung erfolgt durch die Mitglieder der den Studiengang "Formierung der europäischen Moderne" tragenden Institute, des Historischen Instituts und des Instituts für Literaturwissenschaft, sowie durch die fachwissenschaftlich zuständigen Mentorinnen und Mentoren in den fernuniversitären Studienzentren.

# § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2003 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 19.02.2003 sowie der Eilentscheidung des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 24. 05.2005.

Hagen, den 24.Mai 2005

Der Dekan des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen

Universitätsprofessor Dr. Arthur Benz